

Workshop Kooperation Kindergarten und Grundschule

Begrüßung und Einleitung:

Ich begrüße sie als Teilnehmerinnen dieses Workshops zum Thema Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen.

Mein Name ist Helene Kleinknecht, ich bin seit nunmehr 24 Jahren Erzieherin und 20 Jahre Kindergartenleiterin. Meine Einrichtung hat sich in dieser Zeit von einem Regelkindergarten zur Ganztageseinrichtung mit angeschlossener Grundschulbetreuung gewandelt. Meine Ausbildung zur Fachwirtin für Organisation und Führung war mir dafür sehr hilfreich. Seit 2004 bin ich mit der Fachschule für Sozialpädagogik in Kontakt und habe einige Fortbildungsnachmittage für die Fachschülerinnen angeboten.

Soviel zu meiner Person.

Ich freue mich nun darauf mit Ihnen in das Thema Kooperation einzusteigen.

Bereits seit vielen Jahren besteht zwischen den Kindergärten und den Grundschulen eine lockere Zusammenarbeit, die jedoch mit der Pisastudie 2000 eine bis dahin nicht gekannte Aufmerksamkeit erhielt. Nicht nur das Schulsystem stand in der Kritik, sondern auch die Kindergärten wurden einem kritischen Blick unterworfen, der politische Konsequenzen hatte.

In Baden - Württemberg stellt seit 2005 der Bildungs- und Orientierungsplan die Kooperation erstmals auf eine verbindliche und verpflichtende Grundlage.

Dabei stellt die gemeinsame Bildungsverantwortung von Kindertageseinrichtungen und Grundschulen jede der Einrichtungen vor eine große Herausforderung. Und ist ohne Kooperation d.h. ohne Zusammenwirken und Zusammenarbeiten nicht zu bewältigen.

Damit wir einen möglichst erfolgreichen Nachmittag verbringen, wäre es hilfreich Ihre Erwartungen zu kennen. Daher möchte ich sie nun bitten sich ein paar Minuten Zeit zu nehmen und ihre Erwartungen und Fragen festzuhalten und hier an der Pinwand anzubringen.

Material: Pinwand, Pinnadeln, Zettel, Stifte

(Zeit zum Durchlesen, Sortieren und Einplanen)

Ablauf des Nachmittags einfügen

Bundesweit werden seit der ersten Veröffentlichung der Pisastudie die unterschiedlichsten Formen und Projekte zum Übergang von der Kita zur Grundschule erprobt. Allen gemeinsam ist das Anliegen eine gute Kooperation zwischen den Kitas und den Grundschulen.

Beispiele hierfür sind unter vielen anderen:

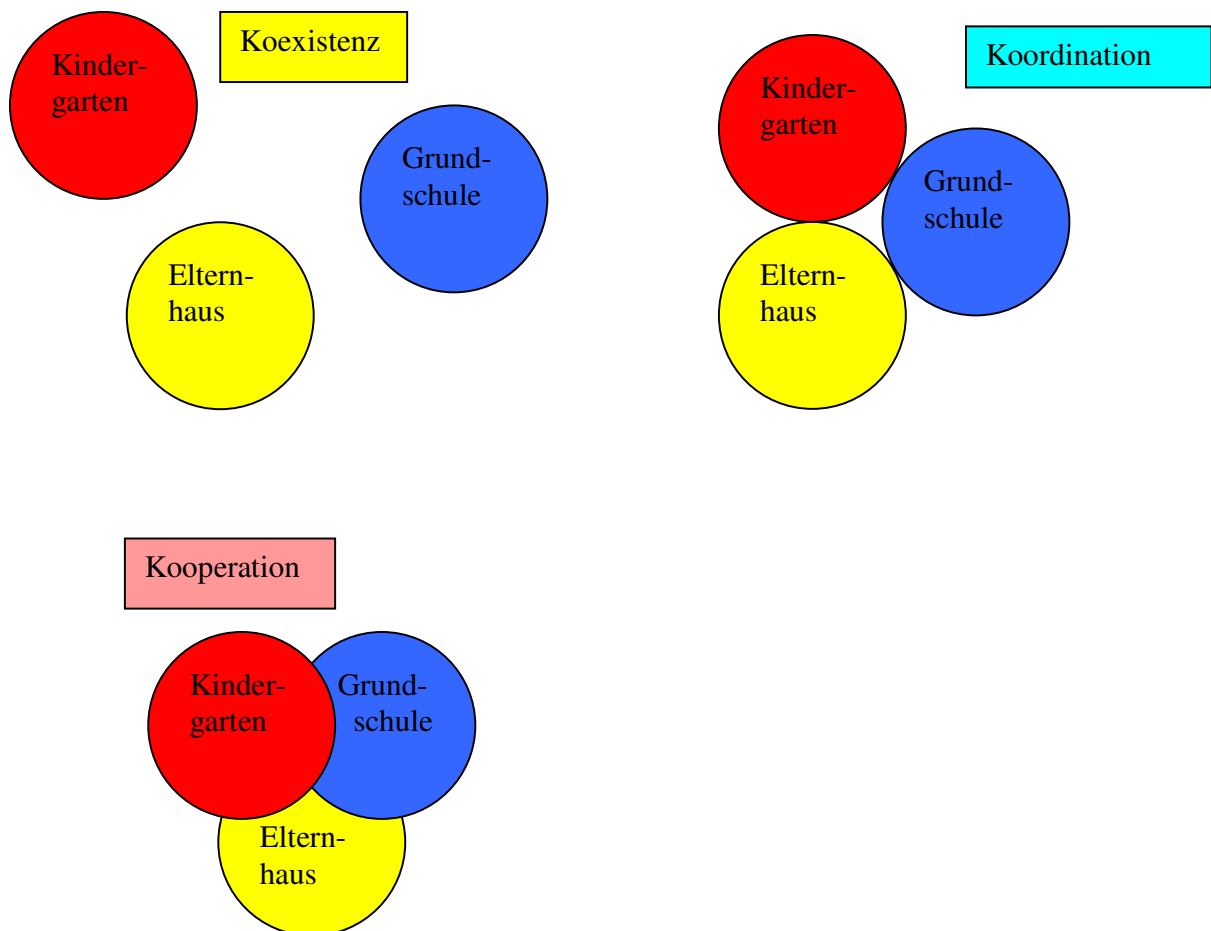
Das Projekt Bildungshaus 3-10 Jahren, Schulreifes Kind....

(Siehe Handout)

Der Wandel

Blatt an der Pinwand

Kreise zur jeweiligen Stellung



Warum ist die Kooperation nun von solcher Bedeutung?

Die bisherige Gestaltung des Übergangs zwischen Kita und Grundschule zeichnete sich durch eine Koexistenz aus und zeigte keine wesentlichen Veränderungen der Konzeptionen beider Einrichtungen.

Eine Koordination also eine Annäherung wurde meist nur durch das Engagement motivierter Erzieherinnen und Grundschullehrer/innen erreicht. Diese Praxis ist bisher weit verbreitet und ich gehörte mit meiner bisherigen Arbeit ebenfalls in diese Kategorie.

Kooperation hat eine ganz andere Qualität. Sie hinterlässt Spuren in der Konzeption, in der Arbeitsweise und in der Zusammenarbeit mit den Eltern und anderen wichtigen Institutionen.

Sie hinterfragt in beiden Einrichtungen die Art und Weise wie und welche Bildungsinhalte vermittelt werden. Hier stoßen wir bereits auf eine ernstzunehmende Problemstellung.

Ich zitiere hier aus einem Bericht der Bertelmannsstiftung, die sich bundesweit in der frühkindlichen Bildungsarbeit mit Projekten engagiert:

Die Schule behält in der Begegnung bisher oft die Oberhand: Sie weiß genau, über welche Fähigkeiten Kinder verfügen sollten, um Unterricht reibungslos durchzuführen und nutzt die Kooperation, um ihre Anforderungen an die Kita weiterzuleiten. Aus Angst, Bildungsressourcen zu verschenken, werden dann die Jüngsten bereits mit schulischen Inhalten und Methoden konfrontiert. Dabei laufen wir in der gesamten Bundesrepublik Gefahr, die wichtigste Stärke und Besonderheit unserer frühkindlichen Pädagogik zu verspielen: die Einheit von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Die eigentlichen Gewinner einer Kooperation zwischen Kita und Schule sind die Kinder und ihre Eltern. Aber auch die beiden Bildungsinstitutionen profitieren sehr davon: Der sozialpädagogische Blick der Erzieherinnen kann den Lehrkräften helfen, ihre Unterrichtsmethoden individuell auf die Kinder abzustimmen. Eine Kooperation mit der Kita ermöglicht den Lehrkräften auch einen frühzeitigen Kontakt zu ihren zukünftigen Schülern. Deshalb genießen sie bei Schulbeginn bereits das Vertrauen nicht nur der Kinder, sondern auch der Eltern. Die Erzieherinnen wiederum erweitern durch die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ihr fachliches Wissen und erhalten eine Rückmeldung über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

(vgl. Bertelmannsstiftung Im Anhang)

Bereits 2002 hat die Landesregierung Baden-Württemberg eine Verwaltungsvorschrift erarbeitet die die Kooperation regelt. Aus dem dort angefügten Kooperationsordner möchte ich ihnen heute Nachmittag einige Informationen an die Hand geben.

Gerne hätte ich ihnen heute eine Druckversion an die Hand gegeben, doch leider ist die Auflage vergriffen. In Ihrem Handout habe ich ihnen allerdings die Internetadresse unter der dieser umfangreiche Kooperationsordner zu finden ist mitgeteilt.

Grundlage für diesen Ordner ist die:

1. Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen-Grundschulen)

Daraus ergibt sich die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Grundschulen.

Die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklungs- und Bildungskontinuität. Um diese zu garantieren, ist die konzeptionelle Abstimmung zwischen den pädagogischen Fachkräften in Tageseinrichtungen und Grundschulen unverzichtbar.

Die Trägerverbände der Tageseinrichtungen haben dieser Verwaltungsvorschrift zugestimmt.

I. Ziele und Formen der Kooperation

Übergeordnetes Ziel der Kooperation ist es, dass der Übergang von der Tageseinrichtung in die Schule für jedes Kind gelingt.

Dazu gehört es,

- den individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf des Kindes,
- pädagogische Konzepte, Methoden und Arbeitsweisen der Tageseinrichtungen und der Schulen,
- Wünsche und Erwartungen der Eltern im Hinblick auf das Kind,
- mögliche schulische Lernorte im Grund- und Sonderschulbereich und deren Fördermöglichkeiten zu kennen und zu berücksichtigen.

Die Kooperation wird inhaltlich und organisatorisch in einem auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Jahresplan ausgestaltet, der gemeinsam von Lehrkräften und Erzieherinnen/Erziehern erstellt wird. Die Schulleitung trägt Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung der Kooperation auf schulischer Seite. Die Mitwirkung der Leitung der Tageseinrichtung obliegt dem Träger.

Voraussetzung für die Kooperation ist das Einverständnis der örtlichen Träger, die für jeweils ihren Bereich eigenverantwortlich mit den örtlichen Grundschulen zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck können sich Träger der Tageseinrichtungen zusammenschließen.

Die Eltern sind über die Ziele, Inhalte und Maßnahmen der Kooperation zu informieren. Sofern sich die Kooperation auf einzelne Kinder bezieht, ist dazu eine schriftliche Einwilligung ihrer Eltern einzuholen. Dies gilt auch für die Beteiligung anderer schulischer und außerschulischer Dienste und Institutionen (zum Beispiel Frühförderung).

II. Beauftragte für die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen

2.2 Den Beauftragten wird ihre Tätigkeit je nach deren Umfang auf ihre Unterrichtsverpflichtung (Regelstundenmaß) durch die Oberschulämter angerechnet.

III. Mitwirkung der Tageseinrichtungen

1. Das Land, die Landesjugendämter und die Trägerverbände der Tageseinrichtungen empfehlen den örtlichen Einrichtungsträgern, diese Verwaltungsvorschrift für ihren Bereich anzuwenden.

(Gesamttext im Anhang)

Fragen zur Organisation/ Verpflichtung, die sich aus der Eröffnungsrunde ergeben, können anhand der Verwaltungsordnung und dem Orientierungsplan (mitnehmen!!!) beantwortet werden.

V. Arbeitshilfen Aus dem Kooperationsordner des Landes BW

Kooperationsgespräche

1. Kooperationsgespräche – Formen und Anregungen

Ein guter Kontakt und der fachliche Austausch zwischen Kooperationslehrer/innen und den Erzieher/innen ist der grundlegende Baustein für eine gelingende Kooperation. Verschiedene Formen von Kooperationsgesprächen prägen die Kooperation vor Ort.

Das Planungsgespräch

Ein Planungsgespräch steht am Beginn des gemeinsamen Kooperationsjahres. Alle Erzieherinnen der abgebenden Kindergärten und alle Lehrkräfte der Eingangsstufe der Schulen treffen sich unter Leitung der Kooperationslehrerinnen oder auch der Schulleitung zu Beginn eines neuen Schuljahres, um den Verlauf des Kooperationsjahres gemeinsam zu planen. Erfahrungen und Bewährtes aus den vergangenen Jahren und Ideen und Anregungen für künftige Vorhaben finden hier Raum, werden gemeinsam besprochen und diskutiert und bilden die Grundlage für die neue Jahresplanung. Unter Berücksichtigung der Beiträge aller Beteiligten wird ein gemeinsamer Jahresplan erstellt (Vorschläge für einen Jahresplan siehe unter 2. in diesem Kapitel). Ausgangspunkt und Basis für die inhaltliche Gestaltung bilden die Kinder des nächsten Einschulungsjahrganges.

Das Kontaktgespräch

Sobald die Planung der Maßnahmen für das Kooperationsjahr abgeschlossen ist, treten die Kooperationsteams in Kontakt. Erzieherin und Lehrerin treffen

sich zu einem Kontaktgespräch, um eine konkrete Planung – abgestimmt auf die zu betreuende Kindergartengruppe – und die daraus resultierenden Termine abzusprechen. Gemeinsame Schwerpunkte innerhalb der konkreten Kooperationsphase, Besonderheiten der zu betreuenden Kindergruppe und die sich daraus ergebenden Konsequenzen für die gemeinsame Arbeit bilden Inhalte dieses Gesprächs.

Planung gemeinsamer Elternabende oder Veranstaltungen

Stehen gemeinsame Elternabende oder gemeinsam durchgeführte Veranstaltungen im Jahresplan an, so treffen sich Erzieher/innen und Kooperationslehrer/innen zur Planung dieser Vorhaben. Verantwortlichkeiten für die Bausteine dieser Vorhaben werden gemeinsam festgelegt, Inhalte der jeweiligen Arbeitsfelder werden diskutiert und abgesprochen. So bekommen die Kooperationspartner Einblick in die Arbeitsweisen der jeweils anderen Institution. Gegebenenfalls werden Elternvertreter beider Einrichtungen in diese Gespräche mit eingebunden.

Gespräche über einzelne Kinder

Was Erzieher/innen während ihrer täglichen Arbeit und Lehrer/innen bei ihren Besuchen im Kindergarten an den Kindern wahrnehmen und beobachten, wird Inhalt eines Gesprächs über einzelne Kinder (vgl. Abschnitt 4. dieses Kapitels). Ein vereinbarter Gesprächstermin schafft hierfür eine gute Voraussetzung, da dann genügend Zeit und Raum für einen effektiven Austausch gewährleistet ist. Die schriftliche Einverständniserklärung der Eltern (siehe Abschnitt 3. dieses Kapitels) ist unbedingt vorher einzuholen. Die Eltern sind über die Inhalte dieses Gesprächs zu informieren.

Gemeinsame Elterngespräche

Eltern sollten während der Kooperationsphase jederzeit die Möglichkeit zu einem gemeinsamen Gespräch mit Erzieher/in und Kooperationslehrer/in erhalten. Sie sind wichtige Partner für eine gelingende Kooperation und sollten in allen ihr Kind betreffenden Fragestellungen hinzugezogen werden (vergleiche Abschnitt 5 dieses Kapitels). Informationen über die Beobachtungen und zum Entwicklungsstand des Kindes, Fragen zur Zurückstellung oder vorzeitigen Einschulung oder auch allgemeine Fragen zum Übergang von der Tageseinrichtung in die Grundschule bezogen auf das Kind bilden die Inhalte solcher Gespräche. Gegebenenfalls können Experten, die das Kind kennen, zu diesem Gespräch mit eingeladen werden. Auch hier ist eine angemessene Gesprächsatmosphäre eine wichtige Voraussetzung.

Austausch über konzeptionelle Ansätze der Arbeit

Neben den zahlreichen Gesprächen und anderen Terminen in der Kooperationsphase, bleibt den Beteiligten oft nur wenig Zeit für den Austausch über die konzeptionellen Ansätze ihrer Arbeit. Doch kommt gerade diesem entscheidende Bedeutung zu, wenn die Kooperation ein gutes Fundament haben soll. Einblicke in die Arbeitsweise des Kooperationspartners und Diskussionen über die jeweiligen pädagogischen Konzeptionen der Einrichtungen schaffen einen erweiterten Fokus für die Kooperation, eröffnen neue Sichtweisen über entwicklungsgemäße Bildungsformen und Fördermöglichkeiten in der Übergangphase und ermöglichen erst die

Kontinuität der Entwicklungs- und Bildungsprozesse der Kinder. Im Sinne einer wechselseitigen Professionalisierung lernen die Kooperationspartner voneinander und finden so interne Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Die Ausgestaltung der Kooperation liegt wie sie erkennen können weiterhin in den Händen der beteiligten Erzieherinnen und Lehrerinnen. Auch ein Stundendeputat ist nicht festgeschrieben und so bleibt es dem Engagement der Pädagogen überlassen wie die Qualität in der Umsetzung aussieht.

In den Kooperationsgesprächen sollten zunächst die wichtigsten Faktoren geklärt werden, die Bestandteile einer Kooperationsvereinbarung sein sollten:

1. Klärung der gegenseitigen Aufgaben und Anforderungen und die damit verbundene gemeinsame Definition von „Schulfähigkeit“.
2. Der Austausch über die damit verbundenen Aufgaben in der Praxis.
3. Austausch über aktuelles Wissen und der eigenen Konzeption.
4. Austausch der pädagogischen Methoden und Techniken um Anknüpfungspunkte herauszuarbeiten und in die jeweils eigene Arbeit einfließen zu lassen.
5. Austausch über die Kompetenzen der Kinder mit dem Einverständnis der Eltern.
6. Austausch über die Anforderungen die an die Eltern und Kinder gestellt werden.
7. Gemeinsame Besuche und die Gestaltung gemeinsamer Projekte.
8. Reflexion der gegenseitigen Besuche und Aktionen unter Berücksichtigung der kindlichen Wahrnehmung.
9. Die schriftliche Fixierung, damit für beide Seiten die Zusammenarbeit bindend ist, dies dient zudem unterstützend für die Reflexion und Evaluation.

Ziel ist es die Basiskompetenzen der Kinder aus der Tageseinrichtung mit den Basiskompetenzen der Grundschule zu verknüpfen.

Basiskompetenzen aus der Elementarpädagogik:

- Selbstkompetenz
- Sozialkompetenz
- Methodenkompetenz
- Handlungskompetenz
- Sachkompetenz
-

Wo finden sie ihren Platz in der Grundschulpädagogik?

Arbeitsgruppen zur praktischen Umsetzung (Pinwand)

1. Gestaltung eines Elternabends
(Zusammenarbeit von Erzieherinnen und Grundschullehrer/innen)
2. Aktionsidee – Der Kiga lädt ein
3. Aktionsidee – Die Schule lädt ein
4. Der erste Schultag

Anhang/ Informationsgrundlagen aus der Recherche:

Den Übergang gestalten. Gemeinsame Bildungsverantwortung von Kindertageseinrichtung und Grundschule.

Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen im Ruhrgebiet

Dokumentation zum KiTa-Preis Dreikäsehoch 2005 - „Von der Kita in die Schule“

Bertelmann Stiftung

Frühes Lernen: Kindergarten und Grundschule kooperieren

<http://www.fruehes-lernen.uni-bremen.de/index.html>

Lernende Regionen - Themennetz 'Neue Übergänge': Tagung Arbeitskreis Übergang Kindergarten-Schule 2006

http://www.lernende-regionen.info/dlr/5_37_174_191.php Essen Frankfurt (Hessen)

Kooperation Kindergarten-Schule: Ein Beispiel aus Altenessen zur gemeinsamen Bildungsverantwortung

<http://www.bueckmannshofschule.de/Kooperation%20Kindergarten%20-%20Schule.pdf>

Projekt der Kindertagesstätte im Wiesengrund zum Übergang vom Kindergarten in die Schule

<http://www.ifp-bayern.de/>

Übergang Kindergarten-Grundschule: Jahrgangübergreifender Unterricht der Mühlinger Grundschule Bodensee

Unser Kind kommt in die Schule - Projekt Bayern

[Toolbox Bildung](#) Bertelmannstiftung

Die Schule behält in der Begegnung bisher oft die Oberhand: Sie weiß genau, über welche Fähigkeiten Kinder verfügen sollten, um Unterricht reibungslos durchzuführen und nutzt die Kooperation, um ihre Anforderungen an die Kita weiterzuleiten. Aus Angst, Bildungsressourcen zu verschenken, werden dann die Jüngsten bereits mit schulischen Inhalten und Methoden konfrontiert. Dabei laufen wir in der gesamten Bundesrepublik Gefahr, die wichtigste Stärke und Besonderheit unserer frühkindlichen Pädagogik zu verspielen: die Einheit von Bildung, Erziehung und Betreuung.

Sich im Kindergarten gut betreut und angenommen zu fühlen, gibt Kindern die Sicherheit voller Neugier die Welt zu erforschen. Gerade diese Lernerfahrung ist motivierend für das lebenslange Lernen. Deshalb sollten Erzieherinnen sowie Lehrkräfte gemeinsam überlegen: Was brauchen Kinder, um ihre Talente und Fähigkeiten zu entfalten und was kann dabei die eine Einrichtung von der anderen lernen? Die Entwicklung eines gemeinsamen Bildungsverständnisses zwischen den beiden Bildungsinstitutionen Kita und Schule ist hierbei ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Die eigentlichen Gewinner einer Kooperation zwischen Kita und Schule sind die Kinder und ihre Eltern. Aber auch die beiden Bildungsinstitutionen profitieren sehr davon:

Der sozialpädagogische Blick der Erzieherinnen kann den Lehrkräften helfen, ihre Unterrichtsmethoden individuell auf die Kinder abzustimmen. Eine Kooperation mit der Kita ermöglicht den Lehrkräften auch einen frühzeitigen Kontakt zu ihren zukünftigen Schülern. Deshalb genießen sie bei Schulbeginn bereits das Vertrauen nicht nur der Kinder, sondern auch der Eltern.

Die Erzieherinnen wiederum erweitern durch die Zusammenarbeit mit den Lehrkräften ihr fachliches Wissen und erhalten eine Rückmeldung über die Ergebnisse ihrer Arbeit.

(vgl. Bertelmannsstiftung) <http://www.bertelmannstiftung.de/cps/rde/xchg/SID-0A000F14-AB0093B3/bst/hs.xsl/10315.htm>

1. Gemeinsame Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums und des Sozialministeriums über die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen (VwV Kooperation Kindertageseinrichtungen-Grundschulen)

Jedes Kind durchläuft individuelle Entwicklungs- und Lernprozesse, die in der Familie beginnen und durch die Tageseinrichtungen für Kinder (Tageseinrichtungen) und die Schule (Grundschule, Sonderschule) unterstützt und gefördert werden.

Zusammen mit den Eltern tragen Tageseinrichtung und Schule gemeinsam die Verantwortung, beim Übergang vom Kindergarten in die Schule für die Kinder eine weitestgehende Kontinuität ihrer Entwicklungs- und Lernprozesse zu gewährleisten.

Daraus ergibt sich die Verpflichtung zu einer kontinuierlichen Zusammenarbeit von Tageseinrichtungen und Grundschulen.

Tageseinrichtungen, insbesondere Kindergärten und Schulen haben gemeinsame pädagogische Grundlagen, die in der Förderung der Gesamtpersönlichkeit des Kindes, seiner Selbsttätigkeit und Selbstständigkeit sowie im Aufbau tragfähiger sozialer Beziehungen liegen. Die Aufgaben der Tageseinrichtung und der Schule unterscheiden sich dadurch, dass sie die Kinder in verschiedenen Entwicklungsphasen begleiten und unterstützen.

Die gemeinsamen pädagogischen Grundlagen sind wesentliche Voraussetzungen für die Entwicklungs- und Bildungskontinuität. Um diese zu garantieren, ist die konzeptionelle Abstimmung zwischen den pädagogischen Fachkräften in Tageseinrichtungen und

Grundschulen unverzichtbar.

Die Trägerverbände der Tageseinrichtungen haben dieser Verwaltungsvorschrift zugestimmt.

I. Ziele und Formen der Kooperation

Übergeordnetes Ziel der Kooperation ist es, dass der Übergang von der Tageseinrichtung in die Schule für jedes Kind gelingt.

Dazu gehört es,

- den individuellen Entwicklungsstand und Förderbedarf des Kindes,
- pädagogische Konzepte, Methoden und Arbeitsweisen der Tageseinrichtungen und der Schulen,
- Wünsche und Erwartungen der Eltern im Hinblick auf das Kind,
- mögliche schulische Lernorte im Grund- und Sonderschulbereich und deren Fördermöglichkeiten zu kennen und zu berücksichtigen.

Daraus ergeben sich unterschiedliche Felder der Zusammenarbeit, zum Beispiel - Austausch in Arbeitsgemeinschaften (Abschnitt 11 Nr. 1.2 bis 1.6) zu den pädagogischen Grundlagen der Arbeit in Tageseinrichtungen und Schule.

- Beobachtung von Kindern hinsichtlich ihrer Lern- und Entwicklungsvoraussetzungen, pädagogische Maßnahmen und Hilfen, gegebenenfalls unter Einbeziehung anderer Fachstellen,
 - Beratung mit Eltern.

Die Kooperation wird inhaltlich und organisatorisch in einem auf die örtlichen Verhältnisse abgestimmten Jahresplan ausgestaltet, der gemeinsam von Lehrkräften und Erzieherinnen/Erziehern erstellt wird. Die Schulleitung trägt Verantwortung für die Gestaltung und Durchführung der Kooperation auf schulischer Seite. Die Mitwirkung der Leitung der Tageseinrichtung obliegt dem Träger.

Das Staatliche Schulamt klärt mit den Beteiligten Lernortfragen, die innerhalb der Kooperation Tageseinrichtung-Grundschule nicht erfolgen können, und trägt Verantwortung für deren Umsetzung.

Voraussetzung für die Kooperation ist das Einverständnis der örtlichen Träger, die für jeweils ihren Bereich eigenverantwortlich mit den örtlichen Grundschulen zusammenarbeiten. Zu diesem Zweck können sich Träger der Tageseinrichtungen zusammenschließen.

Die Eltern sind über die Ziele, Inhalte und Maßnahmen der Kooperation zu informieren. Sofern sich die Kooperation auf einzelne Kinder bezieht, ist dazu eine schriftliche Einwilligung ihrer Eltern einzuholen. Dies gilt auch für die Beteiligung anderer schulischer und außerschulischer Dienste und Institutionen (zum Beispiel Frühförderung).

Kindergarten- und Schulkinder genießen bei der Teilnahme an den Kooperationsvorhaben Unfallversicherungsschutz. Beamtete Lehrkräfte erhalten im Rahmen der vorgesehenen Hospitation und Mitarbeit nach Maßgabe des Beamten rechts Unfallfürsorgeschutz, Lehrkräfte und Erzieherinnen/Erzieher als Angestellte Unfallversicherungsschutz.

II. Beauftragte für die Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen

Zur Förderung der Kooperation zwischen Tageseinrichtungen für Kinder und Grundschulen sowie zur Beratung der Grundschulförderklassen bestellen die Oberschulämter Beauftragte bei den Staatlichen Schulämtern.

1. Aufgaben

Zu ihren Aufgaben gehören insbesondere:

1.1 Beratung mit Grundschulen im Rahmen der Kooperation mit den Tageseinrichtungen.

Die Beratung erstreckt sich vor allem auf die

- Klärung der besonderen Zielsetzungen für die Kooperation,
- Entwicklung und Vertiefung der Kooperationsvorhaben, für deren Verwirklichung Tageseinrichtung und Grundschule verantwortlich sind (zum Beispiel flexible Einschulung, Förderbedarf für Kinder mit Behinderungen und zu erwartenden Lernproblemen und für hoch begabte Kinder, Sprachförderung, frühes Fremdsprachenlernen, Zusammenarbeit mit Eltern, Formen der Zusammenarbeit, gemeinsame Projekte mit Kindern, Beteiligung von schulischen und außerschulischen Beratungsdiensten),

- Entwicklung geeigneter Handlungsformen.

1.2 Mitwirkung bei Fortbildungsveranstaltungen für Lehrkräfte an Grundschulen und für die in Grundschulförderklassen Tätigen.

Mit Zustimmung des Einrichtungsträgers können auch Erzieherinnen/Erzieher aus Tageseinrichtungen an den Fortbildungsveranstaltungen und Arbeitsgemeinschaften teilnehmen

1.3 Kooperation mit den von den kommunalen, kirchlichen und freien Trägern bestellten sowie mit den für die Jugendämter tätigen Fachberaterinnen/ Fachberatern.

Sie dient insbesondere der gegenseitigen Unterrichtung und Beratung und der gemeinsamen Planung von Fortbildungsveranstaltungen.

1.4 Zusammenarbeit mit dem Staatlichen Schulamt, den Pädagogischen Beraterinnen/Beratern und den regionalen Arbeitsstellen Kooperation der Staatlichen Schulämter, welche die Kooperation zwischen Sonderschulen und allgemeinen Schulen koordinieren.

1.5. Mitarbeit in regionalen Arbeitskreisen mit Institutionen beziehungsweise Personen, die an der Kooperation Tageseinrichtung-Schule und der Förderortklärung für Kinder beteiligt sind. Die Staatlichen Schulämter tragen Sorge dafür, dass diese Arbeitskreise eingerichtet werden.

1.6 Erstellen einer Jahresplanung in Abstimmung mit dem Staatlichen Schulamt und eines Jahresberichts an das Oberschulamt.

2. Unterstützung durch die Oberschulämter

2.1 Die Oberschulämter führen jährlich mindestens eine Dienstbesprechung mit den Beauftragten und den Staatlichen Schulämtern durch. An ihnen können die Landesjugendämter und mit Einverständnis des Trägers auch Vertreter der Tageseinrichtungen teilnehmen.

2.2 Den Beauftragten wird ihre Tätigkeit je nach deren Umfang auf ihre Unterrichtsverpflichtung (Regelstundenmaß) durch die Oberschulämter angerechnet.

III. Mitwirkung der Tageseinrichtungen

1. Das Land, die Landesjugendämter und die Trägerverbände der Tageseinrichtungen empfehlen den örtlichen Einrichtungsträgern, diese Verwaltungsvorschrift für ihren Bereich anzuwenden.
2. Die Tageseinrichtungen sollen die Aufgaben nach den Abschnitten I und 11 grundsätzlich durch die Einrichtungsleitung oder Fachberaterinnen/Fachberater der Jugendämter oder freien Träger wahrnehmen lassen.
Auf Abschnitt 11 Nr. 1.3 wird besonders hingewiesen.

IV. Inkrafttreten

Die Verwaltungsvorschrift tritt am 1. August 2002 in Kraft.

Handout:

Internetadressen und
Auszug Jahresplanung Vorschlag 2 aus dem Kooperationsordner

Informations- und Literaturliste:

[Den Übergang gestalten. Gemeinsame Bildungsverantwortung von Kindertageseinrichtung und Grundschule.](#)

<http://www.iatge.de/aktuell/veroeff/2005/bildungsforum04.pdf>

Das Bildungsforum Ruhr veröffentlichte im Oktober 2005 diese Broschüre, die Beispiele guter Praxis der Kooperation zwischen Kitas und Grundschulen im Ruhrgebiet vorstellt.

[Dokumentation zum KiTa-Preis Dreikäsehoch 2005 - „Von der Kita in die Schule“](#)

http://www.kinder-frueher-foerdern.de/cps/rde/xchg/SID-0A000F0A-72CAA6B6/kiff/hs.xsl/kita_preis.htm

Der Kita-Preis "Dreikäsehoch" wurde von der Bertelsmann Stiftung ins Leben gerufen, um die vielerorts hervorragende Arbeit von Erzieherinnen zu würdigen, bekannt zu machen und damit auch anderen Kitas Anregungen für ihren Alltag zu geben.

[Frühes Lernen: Kindergarten und Grundschule kooperieren](#)

<http://www.fruehes-lernen.uni-bremen.de/index.html>

Vorstellung der Konzeption eines Forschungs- und Entwicklungsprojekts zur Systematisierung des Übergangs zwischen Kindergarten und Grundschule im Auftrag der Freien Hansestadt Bremen (Mai 2003 - Mai 2005). Es geht u.a. um die Abstimmung der inhaltlichen und pädagogischen Arbeit (übergreifender Bildungsplan).

[Lernende Regionen - Themennetz "Neue Übergänge": Tagung Arbeitskreis Übergang Kindergarten-Schule 2006](#)

http://www.lernende-regionen.info/dlr/5_37_174_191.php

Auf der Seite sind das Programm der Tagung vom 30.01.2006, sowie zwei Beiträge aus Projekten zur Förderung des Übergangs Kindergarten-Grundschule aus Essen und Frankfurt am Main abrufbar.

[Projekt der Kindertagesstätte im Wiesengrund zum Übergang vom Kindergarten in die Schule](#)

http://www.ifp-bayern.de/imperia/md/content/stmas/ifp/praxisbeispiel_uebergang.pdf

Vorstellung eines auf vier Säulen basierendes Konzeptes, auf das sich Angebote und Reflexionen der Kindertagesstätte stützen. Regeln und Rituale; Mathematische Bildung (beinhaltet auch naturwissenschaftliche Experimente und Forschung soweit Kindern im Elementarbereich dazu Möglichkeiten eröffnet werden können); Spracherziehung; Soziale und emotionale Reife. Konkrete Angebote in den einzelnen Förderbereichen werden erläutert.

[Übergang Kindergarten-Grundschule: Jahrgangsübergreifender Unterricht der Mühlinger Grundschule](#)

<http://www.lernsee.de/lernwegebildungsbereiche/schule/ord-dokumente/dok-vom-kindergarten-zur-schule>

Innerhalb eines Projekts zum Jahrgangsübergreifenden Unterricht kommen zur Gruppe der Erst- und Zweitklässler für eine Projektphase Kinder der Kindergärten von Mühlingen und Zoznegg, die im jeweiligen Jahr in die Schule kommen sollen, hinzu. Zusätzlich wird eine Projektgruppe durch eine Erzieherin des jeweiligen Kindergartens geleitet.

[Unser Kind kommt in die Schule - Projekt](#)

http://www.ifze.de/projekte_schule.htm

„Unser Kind kommt in die Schule“ wurde für das letzte Kindergartenjahr und das 1. Halbjahr nach der Einschulung entwickelt. Für Kinder, Eltern, ErzieherInnen und LehrerInnen bietet das Institut für Zusammenarbeit im Erziehungsbereich (IFZE) in Kooperation mit Familienberatungsstellen und Schulpsychologischen Diensten in Bayern eine Begleitung an. Durch „Erziehungsgespräche“ in der Gruppe, durch Informationsveranstaltungen und Gruppenarbeit, durch Teilnahme am Unterricht, Hospitation in den Kindertagesstätten und durch Elternabende wird versucht, die beteiligten Einrichtungen zu vernetzen. Das Projekt fand bereits in verschiedenen bayerischen Landkreisen statt.

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/-s/pgqbcq1ysug031cvh5yp1eha5yuje2pu/menu/1182956/index.html>

Hier finden sie Informationen zu vielen Bereichen des Kindergartens und der Grundschule, Fortbildungen, Kongresse u. v. m.

<http://www.kultusportal-bw.de/servlet/PB/-s/pgqbcq1ysug031cvh5yp1eha5yuje2pu/menu/1182970/index.html?ROOT=1182956>

unter dieser Adresse finden sie an der rechten Seite den Hinweis „Material Kooperation“
Im Ordner ist ebenfalls eine Literaturliste

